N°. 13. 1826.

Luxemburger Wochenblatt.

Sonnabend, den 1. April.

Das Abonnement dieses Blattes, welches vorausbezahlt wird, kostet vierteljährlich für Luxemburg 1 1/2 Gl., für das gesammte Königreich der Niederlande 1 3/4 Gl., und für Deutschland 2 1/2 Gl. franco per Post. Die Insertions-Gebühren betragen 10 Cents pro Zeile. – Briefe, Gelder u. Paquete werden portofrei erbeten.

Bei dem Anfange des 2ten Quartals 1826, werden die hiesigen Herren Abonnenten hierdurch gebeten, den Pränumerations-Schein für dasselbe baldgefälligst in Empfang nehmen zu lassen.

Die auswärtigen Herren Abonnenten aber wollen die Güte haben, sich des Abonnements wegen *nur* an das ihnen zunächst gelegene resp. Postamt zu wenden.

Früherer Anzeige gemäss wird hierdurch erneuert bemerkt: dass das Abonnement sowohl als Insertions-Gebühren ausschliesslich Herrn J. Lamort zu bezahlen, Correspondenz- und zu inserirende Sachen dagegen dem Redacteur Weiss oder der Druckerei dieses Blattes zu adressiren sind.

Bemerkt wird noch, dass jede nicht auf Stempel geschriebene Bekanntmachung künftig nicht mehr zur Insertion angenommen werden kann.

— Der Königliche Gerichtshof zu Paris läßt die guten lieben Leute, die sich mit dem Geldwegborgen auf zu viele Prozente beschäftigen, das heißt mit Respekt zu melden, die Wucherer, immer noch nicht in Ruhe. Erst vorige Woche ist ein solcher hohe Zinsen-Spekulant zu nicht mehr als 13,000 Franken Geldbuße verurtheilt worden. Wer diese 13,000 Fr. erhält, ist nicht gesagt. Billig aber wär's, wenn solche unter die Bewucherten vertheilt würden. — Nächstens soll derselbe Königliche Gerichtshof auch verschiedene Wuchrerinnen vornehmen.

— In England ist's baare Geld seit den vielen ausgebrochenen Fallissements immer noch nicht häufiger geworden. Ein reicher Londner Kaufmann machte vor 14 Tagen eine Umreise, um 80,000 Pfd. St., auf die er sicher gerechnet hatte, einzukassiren, brachte jedoch nicht mehr als 5,000 Pfd. zusammen und nach Hause.

— Die Pariser Zeitungen enthalten wiederholt die, Heiraths-lustigen gewiß nicht unwillkommene Anzeige: „daß solche sich nicht besser, als an den Herrn Villaume, Geschäfts-Agenten, rue Neuve St.-Eustache, n°. 44 et 46, (in frankirten Briefen NB.) wenden können."

— Duell-Liebhabern wird's lieb seyn zu erfahren, daß kürzlich zwischen zwei Pariser Bäckergesellen in Frankreich's Hauptstadt ein ganz eigener Zweikampf statt gefunden hat. Die beiden Pariser Wassermitsch-Fabrikanten waren